

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Naturschutzbeirat	28.01.2020	TOP 4
Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung	04.02.2020	TOP 4
Kreisausschuss	13.02.2020	TOP 11
Kreistag	19.03.2020	TOP 13
Kreistag	28.05.2020	TOP

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB)

Mit der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB soll die bislang dem Außenbereich zugeordnete Fläche in Straelen-Broekhuysen, Broekhuysener Straße 53, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und somit in den grundsätzlich bebaubaren Innenbereich einbezogen werden. (**Anlage 1**).

Die Stadt Straelen begründet die Planung wie folgt:

„Ein in Straelen-Broekhuysen, Broekhuysener Straße 53, ansässiger Gewerbebetrieb für Heiz-, Bewässerungs-, Land- Klima- und Regeltechnik beabsichtigt, eine Halle zur Erweiterung des Betriebes zu errichten. Es sollen ein Lager, ein Ausstellungsraum sowie Büroräume eingerichtet werden. Der Erweiterungsbereich schließt direkt an das bestehende Betriebsgelände an und ist durch den angrenzenden Betrieb mit Lagerhallen und –flächen sowie Bürogebäuden entsprechend geprägt. Mit der Betriebserweiterung kann eine städtebaulich sinnvolle Arrondierung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Broekhuysen erfolgen. Die Entwicklungsabsichten entsprechen auch den allgemeinen Zielen der Stadtentwicklung, vorrangig vorgeprägte Bereiche im Umfeld vorhandener Siedlungslagen zu entwickeln, da hier bestehende Infrastrukturen bereits vorhanden sind und nicht neue Flächen außerhalb aufwändig erschlossen werden müssen. Dies gilt auch für gewerbliche Strukturen, die sich in die Ortslage gut integrieren lassen. Mit der betrieblichen Erweiterung kann der Betrieb am bestehenden Standort zukunftssicher bestätigt werden.“

Die Fläche ist im Regionalplan Düsseldorf (RPD) als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt. Aufgrund der geringen Flächengröße wird die grundsätzliche Zielsetzung des Regionalplanes nicht gefährdet.

Im rechtskräftigen FNP ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Der geplante Ergänzungsbereich liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 14 Straelen, der hier das Entwicklungsziel 7 „Spezialisierte Intensivnutzung“ für den Entwicklungsraum Broekhuysen festlegt (**Anlage 2**). Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Eine Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung ist erforderlich.

Anmerkungen der unteren Naturschutzbehörde

Gemäß § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) treten Bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuches außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat. Für das Außerkrafttreten gilt Entsprechendes bei Satzungen nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 des Baugesetzbuches, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren nach § 34 Absatz 6 Satz 1 des Baugesetzbuches nicht widersprochen hat.

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Satzung, sofern alle artenschutzrechtlichen Empfehlungen beachtet werden und das im landschaftspflegerischen Fachbeitrag ermittelte Kompensationsdefizit in Höhe von insgesamt 568 ökologischen Werteinheiten durch Abbuchung vom Ökokonto der Stadt Straelen ausgeglichen wird.

Der Naturschutzbeirat des Kreises Kleve hat sich in seiner Sitzung am 28.01.2020 mit der Angelegenheit befasst und sich der Sichtweise der Verwaltung einstimmig angeschlossen.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung: einstimmig

Abstimmungsergebnis Kreisausschuss: einstimmig

Die Sitzung des Kreistages am 19.03.2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Straelen, sofern die im landschaftspflegerischen Fachbeitrag aufgeführten Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollumfänglich zur Ausführung kommen und die artenschutzrechtlichen Empfehlungen beachtet werden. Das bilanzierte ökologische Defizit ist über das Ökokonto der Stadt Straelen auszugleichen.

Kleve, 27.04.2020

Kreis Kleve
Der Landrat
6.3 - 61 2 27 13

Spreen

Anlagen

Anlage 1, Satzungsbereich
Anlage 2, LP